

**2021/0925**

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept der Mittelstadt Völklingen

<i>Organisationseinheit:</i> Entsorgungszweckverband	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Völklingen wird beschlossen.

### **Sachverhalt**

siehe Anlage

### **Anlage/n**

- Abfallwirtschaftskonzept (öffentlich)
- Abfallwirtschaftskonzept Fortschreibung 2019 (öffentlich)

**Top : Abfallwirtschaftskonzept der Mittelstadt Völklingen**

Nachdem die Stadt zum 01.01.2004 im Hinblick auf die örtliche Abfallentsorgung aus dem Entsorgungsverband Saar (EVS) ausgeschieden ist, hat sie die Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger dem neu gebildeten Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV) übertragen.

Gemäß §§ 20 – 22 Saarländisches Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, u.a. ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen **bzw. fortzuschreiben**. Dies ist dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vorzulegen und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Vorgaben bezüglich des Inhalts kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte liefern die einschlägigen Rechtsvorschriften (§ 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG sowie § 20 Abs. 2 SAWG).

Die Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung des EZV eine vorbehaltene Aufgabe der Verbandsversammlung.



# *Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Mittelstadt Völklingen*



## **Abfallwirtschaftskonzept der Mittelstadt Völklingen**

### **0 Vorwort**

### **1 Abfallwirtschaftliche Grunddaten**

- 1.1 Stadtgebietsstruktur
- 1.2 Flächen- und Bevölkerungsstruktur
- 1.3 Wirtschaftsstruktur

### **2 Organisation der Abfallwirtschaft**

- 2.1 Organisationsstruktur
- 2.2 Maßnahmen der Abfallberatung
- 2.3 Sammlung und Transport
  - 2.3.1 Altpapier
  - 2.3.2 Altglas
  - 2.3.3 Leichtstofffraktionen
  - 2.3.4 Organische Abfälle
  - 2.3.5 Sperrgut
  - 2.3.6 Altholz
  - 2.3.7 Elektroschrott
    - 2.3.7.1 Batteriesammlung
    - 2.3.7.2 Alttextilien
    - 2.3.7.3 Problemabfälle
    - 2.3.7.4 Restabfall
- 2.4 Wertstoffhof

### **3 Abfallgebühren**

### **4 Abfallmengenströme**

- 4.1 Abfallbilanz
- 4.2 Änderungen in Abfallmengenströmen
- 4.3 Prognosen Abfallmengen

### **5 Abfallwirtschaftliche Ziele und Prognosen**

- 5.1 Optimierung der Abfalltrennung durch Wertstoffhof-Betrieb
- 5.2 Fortführung der mobilen Schadstoffsammlung
- 5.3 Forcierung der Wertstoffsammlung
- 5.4 Gebühren

## 0 Vorwort

Der Rat der Mittelstadt Völklingen hat in seiner Sitzung vom 12.12.2002 beschlossen, für den Bereich der örtlichen Abfallentsorgung gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG), mit Wirkung zum 01.01.2004 aus dem Entsorgungsverband Saar (EVS) auszuscheiden. Mit Schreiben vom 17.12.2002 wurde dem Entsorgungsverband Saar der Austritt erklärt.

Als Ergebnis der Neuordnung der Abfallentsorgung in Völklingen wurde sich dafür entschieden, einen Zweckverband nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zu bilden. Die Satzung des „Entsorgungszweckverbandes Völklingen (EZV)“ wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 04.12.2003 beschlossen. Der Zweckverband ist überwiegend im Gebiet der Mittelstadt Völklingen tätig. Er nimmt an Stelle der Mittelstadt Völklingen die Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne des § 5 Abs. 4 SAWG i. V. m. §§ 15, 13 Abs. 1 KrWG wahr. Durch diesen Schritt besteht die Möglichkeit, eigenverantwortlich die Abfallpolitik zu gestalten.

Für die überörtlichen Aufgaben der Abfallentsorgung, d. h. Entsorgung der Abfälle zur Beseitigung, sowie die Verwertung der Bioabfälle, besteht weiterhin die Zwangsgliedschaft beim EVS.

Gemäß § 3 KGG ist der Entsorgungszweckverband Völklingen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und regelt seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.

Der Zweckverband erfüllt die hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung; hier insbesondere das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Rest- und Bioabfall), Sperrgut und Altpapier. Des Weiteren betreibt der EZV einen Wertstoffhof, der in 2020 um eine Grünschnittannahmestelle erweitert wurde. Die Schadstoffsammlung wird im Auftrag durch den Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE) durchgeführt.

Die Abfuhr von Gewerbeabfällen in Völklingen wird sowohl vom EZV als auch von anderen privaten Entsorgungsunternehmen, die im Saarland ansässig sind, durchgeführt.

## 1 Abfallwirtschaftliche Grunddaten

### 1.1 Stadtgebietsstruktur

Die Mittelstadt Völklingen gliedert sich in 10 Stadtteile. Ca. 33 % der Einwohner leben in der Stadtmitte.

Städtisch geprägt sind die Stadtteile Stadtmitte, Heidstock, Luisenthal, Wehrden und Fürstenhausen, die direkt an der Saar liegen.

Deutlich ländlicher strukturiert sind hingegen die Stadtteile im Warndt wie Lauterbach und Ludweiler.

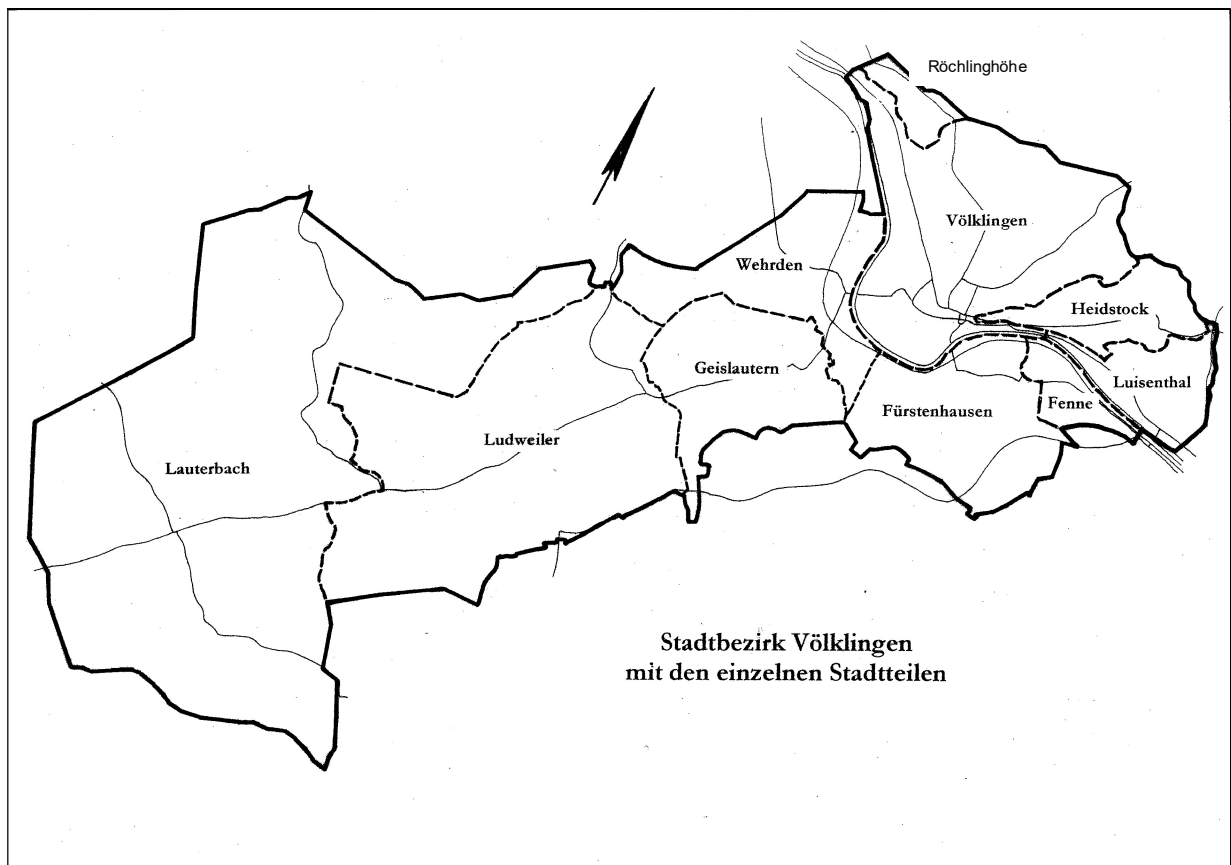


Abb. 1: Stadtbezirke in Völklingen

**Tab. 1: Einwohnerzahlen in den einzelnen Stadtteilen der Stadt Völklingen (Stand 31.12.2020)**

<b>Stadtteil</b>	<b>Einwohner</b>
Stadtmitte	13.324
Fenne	903
Fürstenhausen	2.372
Geislautern	3.065
Heidstock	4.371
Röchlinghöhe	1.343
Luisenthal	1.722
Wehrden	4.998
Lauterbach	2.534
Ludweiler	5.807
<b>Summe</b>	<b>40.439</b>

## 1.2 Flächen- und Bevölkerungsstruktur

Das Stadtgebiet von Völklingen umfasst eine Fläche von ca. 67,1 km<sup>2</sup>, wobei der höchste Punkt bei 328 m und der tiefste Punkt bei 182 m liegen. Die Gebäude- und Freifläche beträgt ca. 19,0 %, die Betriebsfläche 1,8 %, die Erholungsfläche 1,5 %, die Verkehrsfläche 6,0 %, die landwirtschaftliche Fläche 13,3 % und die sonstigen Flächen ca. 0,5 % der Gesamtfläche. Von Wäldern und Wasser sind ca. 57,9 % der Flächen des Stadtgebietes bedeckt. Völklingen ist als Industriestadt eine sehr grüne Stadt, wobei die Waldgebiete insbesondere im nördlichen und südlichen Teil der Stadt liegen.

Im Stadtgebiet leben 603 Einwohner/km<sup>2</sup>.

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung aus den letzten Jahren, dass mit einem deutlichen Rückgang der Bevölkerung, wie allgemein im Saarland, zu rechnen ist, ist nicht eingetroffen. Die Bevölkerung ist in den letzten Jahren auf Grund der Zuwanderung von Flüchtlingen wieder deutlich gestiegen. Seit Ende 2020 sind wieder über 40.000 Einwohner in Völklingen gemeldet. Es ist jedoch zu erwarten, dass dieser Trend nicht dauerhaft anhält. Bis 2030 wird eine Bevölkerungsabnahme um ca. 5,5 % prognostiziert (Statistische Ämter der Länder, ies Deenst GmbH eigene Berechnung zit. in Demographiebericht Völklingen)

Der Bestand an Wohnungen in Völklingen betrug Ende 2012 20.323. Die Anzahl der Wohngebäude lag zum 31.12.2012 bei 10.500.

Im Durchschnitt sind somit 1,9 Wohnungen in einem Wohngebäude. Je Wohnung leben statistisch betrachtet ca. 1,9 Menschen.

### 1.3 Wirtschaftsstruktur

Folgende Tabelle zeigt die Sozialversicherungspflichtigen nach Wirtschaftsabteilungen in Völklingen (Stand 2020):

**Tab. 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen  
Arbeitsort Völklingen (Quelle Zahlen und Fakten Stadt Völklingen)**

<b>Wirtschaftsabteilung</b>	<b>Beschäftigte</b>	
Produzierendes Gewerbe, Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Ver- u. Entsorgung, Baugewerbe	5.442	37,13%
Sonstige Dienstleistungen	5.724	39,06%
<b>Gesamt *</b>	<b>14.656</b>	<b>100%</b>

\*einschließlich nicht veröffentlichter Werte

## 2 Organisation der Abfallwirtschaft

### 2.1 Organisationsstruktur

Bis zum 31.12.2003 führte das Amt für öffentliche Einrichtungen der Mittelstadt Völklingen die hoheitliche Tätigkeit der Abfallentsorgung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Entsorgungsverband Saar durch. Seit Januar 2004 ist die hoheitliche Aufgabe der Abfallentsorgung auf den Entsorgungszweckverband Völklingen übertragen worden. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Mittelstadt Völklingen (71 v. H.), die Stadtwerke Völklingen Holding GmbH (9. v. H.) und der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb -Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (20 v. H.).

Verbandsvorsteher/Verbandsvorsteherin ist der/die Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin der Mittelstadt Völklingen. Die Verbandsversammlung des EZV besteht aus dem Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin und Bürgermeister/Bürgermeisterin der Mittelstadt Völklingen, sieben Mitgliedern des Rates der Mittelstadt Völklingen, einem Vertreter/Vertreterin der Holding sowie zwei Vertretern des ZKE. Hierdurch ist die Wahrung der städtischen Belange gesichert.

Als Betrieb gewerblicher Art (BgA) werden auch gewerbliche Dienstleistungen wahrgenommen. Zu diesen zählen die Gewerbeabfallsammlung sowie ein Teil der Papiersammlung.



## 2.2 Maßnahmen der Abfallberatung

Zur Forcierung der Abfallvermeidung führt der EZV eine Abfallberatung durch. Hierbei stehen die Information und Motivation der Abfallerzeuger zur Abfallvermeidung im Vordergrund. Dann folgen die stoffliche und thermische Verwertung und erst, wenn dies nicht möglich ist, wird die umweltgerechte Beseitigung in der Rangfolge der Maßnahmen erforderlich.

Über die angebotenen Entsorgungswege kann sich jeder Bürger bei der Abfallberatung informieren. Dieses Beratungsangebot gilt für private ebenso wie für gewerbliche Kunden. Zusammengefasst finden sich die wichtigsten Informationen zur Abfallentsorgung im Abfallkalender sowie im Internet auf der Homepage des EZV ([www.ezv-vk.de](http://www.ezv-vk.de)).

Neben der Abfallberatung bietet der EZV die Möglichkeit, die Abfallgefäße kurzfristig umzumelden und an den aktuellen Bedarf anzupassen.

Gegen illegale Abfallablagerungen geht der Kommunale Ordnungsdienst vor, in dem Verursacher ermittelt und entsprechend belangt werden.

## 2.3 Sammlung und Transport

### 2.3.1 Altpapier

Die Erfassung des Altpapiers erfolgte in Völklingen bis 2008 ausschließlich im Bringsystem über Depotcontainer. Auf 51 Standplätzen stehen 149 Container zur Verfügung. Jeder Altpapiercontainer hat ein Volumen von 3,2 m<sup>3</sup>. Mit diesem Sammelsystem wurden im Jahr 2019 794 Mg gesammelt.

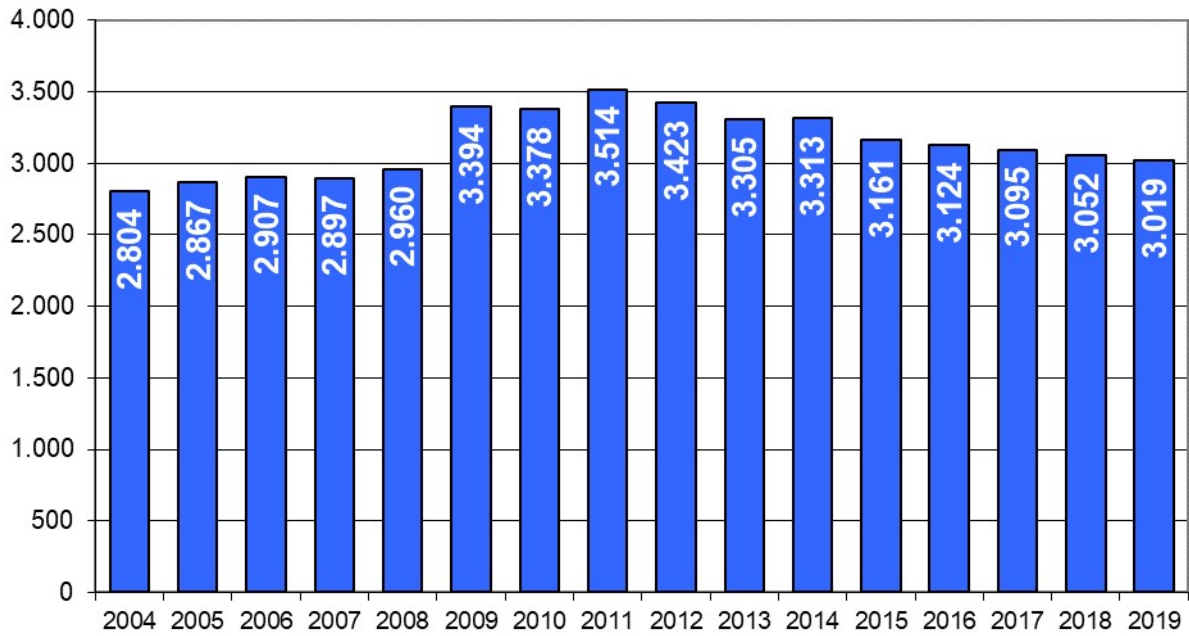
Neben dem Bringsystem bietet der EZV für Altpapier die „blaue Papiertonne“ im Holsystem seit 2009 an. Angeboten werden Gefäße mit einem Fassungsvermögen von 240 l und 1.100 l. Diese werden vierwöchentlich bei den Kunden entleert. Im Jahr 2019 waren 11.176 240 l Gefäße und 604 1.100 l Gefäße im Stadtgebiet Völklingen aufgestellt. Mit diesem Sammelsystem, das sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird, wurden im Jahr 2019 2.225 Mg Altpapier eingesammelt.

In Völklingen wurden 2019 mit den beiden genannten Sammelsystemen 3.019 Mg gesammelt, dies entspricht 75 kg je Einwohner und Jahr.

In der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen, die in September 2020 verhandelt wurde, beträgt der Anteil des lizenzierten Papiers ca. 33,5 Gew.-%. 66,5 Gew.-% des eingesammelten Papiers ist dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen. Der Aufwand für die Sammlung der lizenzierten Verpackungen aus Papier wird dem EZV durch die Dualen Systeme vergütet.

Die Papiermengen werden in der Umladeanlage im Weyerbachtal bei der Firma Remondis GmbH in Saarbrücken angedient. Die Vermarktung erfolgt nach einer Ausschreibung zusammen mit den Mengen von anderen Kommunen direkt über die Papier-

fabrik Palm Recycling GmbH & Co. KG. Der Verwertungspreis unterliegt einer monatlichen Preisanpassung aufgrund einer vertraglich geregelten Preisgleitklausel. Tendenziell ist erkennbar, dass die Papiermengen seit 2011 – dem ersten Jahr nach der Umstellung der Restabfallgebühren auf Anzahl der Leerungen - um ca. 14 % zurückgegangen sind. Diese Entwicklung ist mit dem Rückgang der Printmedien zu erklären und stellt einen bundesweiten Trend dar.



**Abb. 2: Entwicklung der Altpapiermengen in Völklingen [Mg/a]**

### 2.3.2 Altglas

Bis Ende 2003 wurde die Altglassammlung von der Stadt Völklingen selbst durchgeführt. Seit 2004 führt die Firma Paulus GmbH, auf Grundlage regelmäßig erfolgter Ausschreibungsverfahren der Dualen Systeme, die Sammlung des Altglases durch. Eine separate Erfassung der Altglassmengen aus Völklingen findet nicht statt, so dass die gesammelten Altglassmengen seit 2004 nicht dargestellt werden können.

An den 51 Depotcontainerstandplätzen stehen jeweils 3 Glascontainer für die Fraktionen Weiß-, Braun- und Grünglas zur Verfügung. In 2019 wurden ca. 955 Mg Altglas erfasst. Dies entspricht 24 kg/EW im Jahr. Die Altglas Mengen wurden über den Einwohneranteil geschätzt.

### 2.3.3 Leichtstofffraktion (LVP)

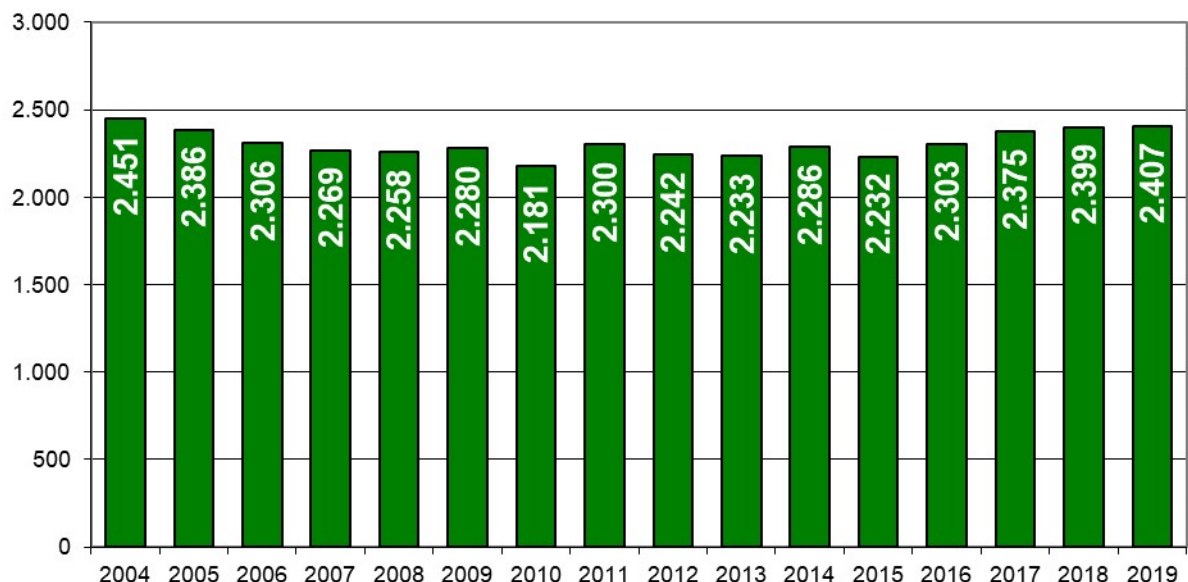
Die DSD GmbH hat parallel zur Ausschreibung Altglas auch die Leichtstofffraktion seit 01.01.2004 ausgeschrieben. Zurzeit werden die „gelben Säcke“ von der Firma Paulus GmbH im Stadtgebiet Völklingen eingesammelt.

Die Erfassung der Leichtstofffraktion erfolgt in transparenten gelb gefärbten Säcken. Die Abholung wird im 14-täglichen Rhythmus durchgeführt. Im Stadtgebiet von Völklingen sind 17 Ausgabestellen für Gelbe Säcke eingerichtet worden. Hierdurch wird flächendeckend die Verfügbarkeit der gelben Säcke gesichert. Ab 2020 wurde die LVP Erfassung auf Behältersammlung in der gelben Tonne umgestellt.

Insgesamt wurden 1.343 Mg Leichtverpackungen gesammelt. Diese werden in Umladeanlage der Firma Wolfanger GmbH nach Neunkirchen umgeschlagen und zum größten Teil zur Sortieranlage der A. R. T. in Trier transportiert.

### 2.3.4 Organische Abfälle

Die Bioabfallsammlung wurde in Völklingen vom EVS im Jahre 2002 flächendeckend eingeführt. In den letzten 4 Jahren stiegen die gesammelte Bioabfallmengen um 7,8 % an. Im Jahr 2019 wurden 2.407 Mg gesammelt. Dies entspricht einem Aufkommen von 60 kg je Einwohner und Jahr. Der Bioabfall aus Völklingen wird zurzeit im Auftrag vom Entsorgungsverband Saar in die Biogasanlage in Morsbach/Frankreich bei der Firma Méthavalor angedient.



**Abb. 3: Entwicklung der Bioabfallmengen in Völklingen [Mg/a]**

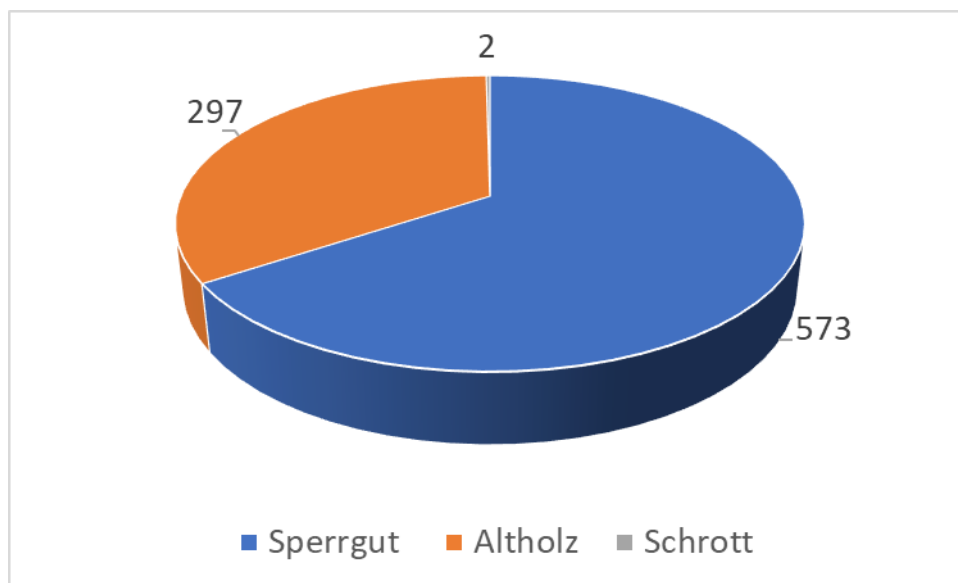
Bis zum 31.12.2019 konnte Grünschnitt in Völklingen direkt an der Grünschnittkompostierungsanlage der Mittelstadt Völklingen im Stadtteil Fürstenhausen angedient werden. Diese Mengen sind nicht berücksichtigt. Ab 01.01.2020 hat der EZV eine Grünschnittannahmestelle auf dem Gelände des Wertstoffhofes eingerichtet.

### 2.3.5 Sperrgut

Die Erfassung und Sammlung von Sperrgut erfolgen auf Abruf. Hierdurch kann der z.B. bei Renovierung und Umzug anfallende Sperrmüll zeitnah abgeholt werden. Die Bestellung erfolgt i.d.R. telefonisch, die Gespräche bieten auch die Möglichkeit einer telefonischen Beratung.

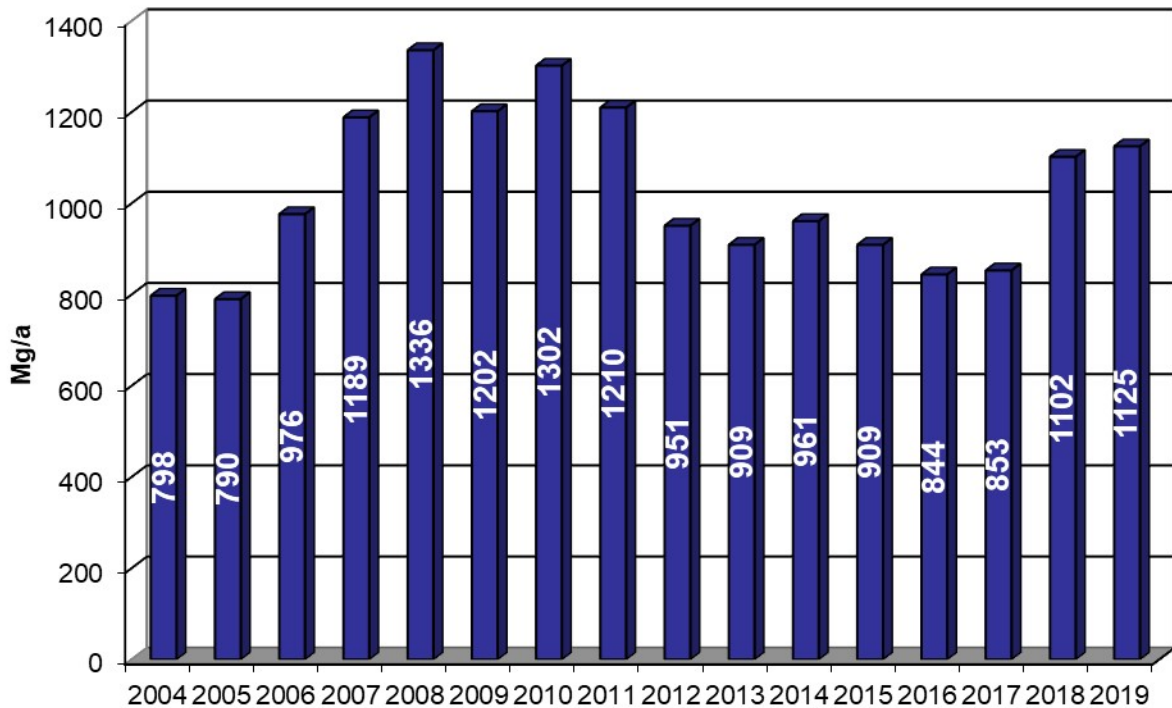
Der Sperrmüll wird in Völklingen in vier Fraktionen getrennt:

- Sperrgut
- Altholz
- Metall-Schrott
- Elektro-Schrott



**Abb. 4: Zusammensetzung des Sperrgutes aus haushaltsnaher Sammlung**

Im Jahr 2019 wurden 573 Mg Sperrmüll und 297 Mg Altholz A I-III bei den Bürgerinnen und Bürgern am Haus gesammelt. 552 Mg Sperrgut und 784 Mg Altholz wurden auf dem Wertstoffhof angeliefert. Der Anteil des Altholzes liegt bei knapp 34 bzw. 59 % in der Sperrgutfraktion.



**Abb. 5: Entwicklung der Sperrgutmengen in Völklingen (Summe haushaltsnahe Sammlung und Wertstoffhof)**

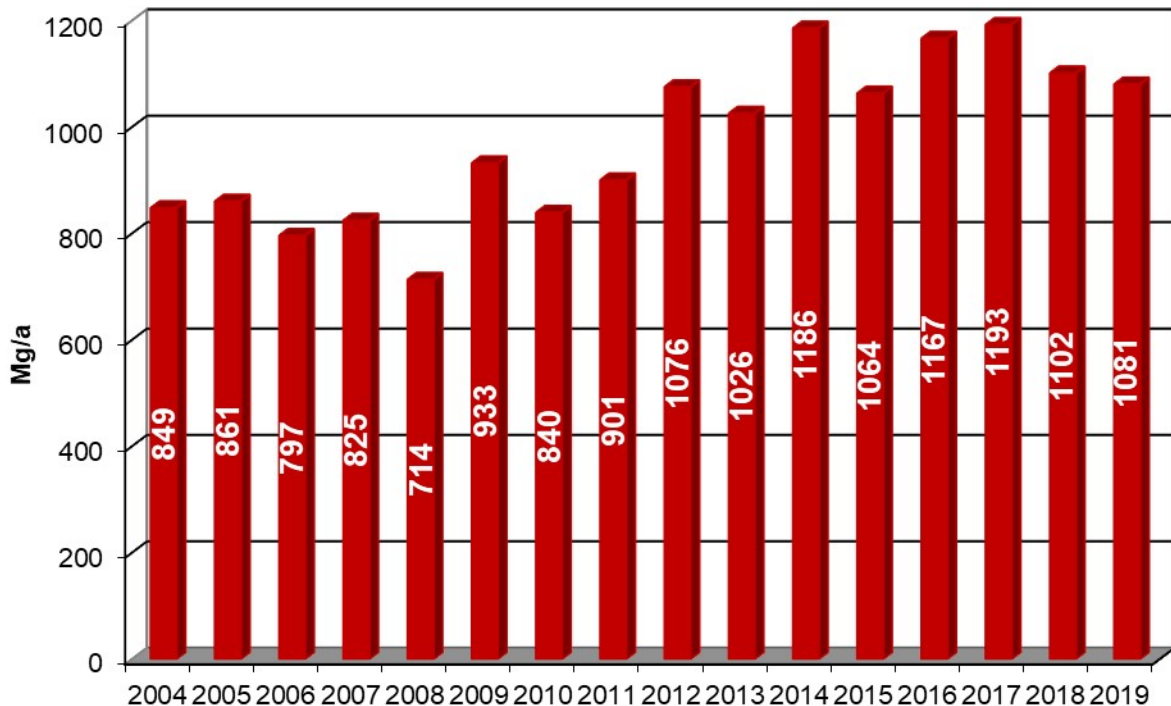
### 2.3.6 Altholz

Die Verordnung über die Entsorgung von Altholz (AltholzV) regelt neben der Klassifizierung der Althölzer auch die Priorität der Verwertung.

Da es sich bei dem im Rahmen der Sperrgutsammlung erfassten Altholz um eine Mischfraktion aus den Güteklassen A I, A II und A III Hölzer handelt, muss dieses Gemisch als A III verwertet werden. Der Hauptanteil der Mischfraktion ist der Altholzkategorie A II und AIII zuzuordnen. Eine Fraktionierung vor Ort in Güteklasse A I und A III ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Auch auf dem Wertstoffhof des EZV wird Altholz separat erfasst. Es erfolgt eine Sortierung in A I-III und A IV Holz.

Im Jahr 2019 wurden in Völklingen insgesamt 1.081 Mg Altholz (A I bis III) der Verwertung zugeführt. Dies entspricht einer jährlichen Menge von 27 kg je Einwohner. Darüber hinaus wurden 19 Mg/a A IV Holz erfasst.



**Abb. 6: Entwicklung der Altholzmengen (Al bis All) in Völklingen (Summe haushaltsnahe Sammlung und Wertstoffhof)**

### 2.3.7 Elektroschrott

Der Elektroschrott wird als gefährlicher Abfall getrennt vom sonstigen Sperrmüll abgefahren. Durch eine zeitnahe Abfuhr ist sichergestellt, dass die Elektroaltgeräte fachgerecht entsorgt werden.

Durch die Änderungen im ElektroG zum 01.02.2016 werden auf dem Wertstoffhof die Einteilungen der zu trennenden Sammelgruppen geändert. Es wird in folgende sechs Sammelgruppen unterschieden:

- Wärmeüberträger
- Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche >100 Quadratzentimeter enthalten
- Lampen
- Großgeräte
- Kleingeräte,  
Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik
- Photovoltaikmodule

Die Wärmeüberträger, Bildschirmgeräte, Lampen und Photovoltaikmodule werden von Unternehmen abgefahren, die vom Elektroaltregister (EAR) koordiniert werden. Klein-

sowie Großgeräte vermarktet der EZV selbst, da diese werthaltig sind. Insgesamt hat der EZV im Jahr 2019 216 Mg Elektroklein- und Elektrogroßgeräte vermarkten können. Die fachgerechte Verwertung erfolgt in zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben. Die Neufassung des ElektroG formuliert ab 2019 ein Sammelziel von 65 % der durchschnittlich in Verkehr gebrachten Mengen an Geräten.

### **2.3.8 Batteriesammlung**

Die Altbatteriesammlung erfolgt, wie gesetzlich vorgeschrieben, zum einen über den Handel. Darüber hinaus können Batterien auch in öffentlichen Gebäuden abgegeben werden. Außerdem werden Batterien an dem Wertstoffhof angenommen. Die Verwertung der Batterien erfolgt über die Stiftung gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS).

### **2.3.9 Alttextilien**

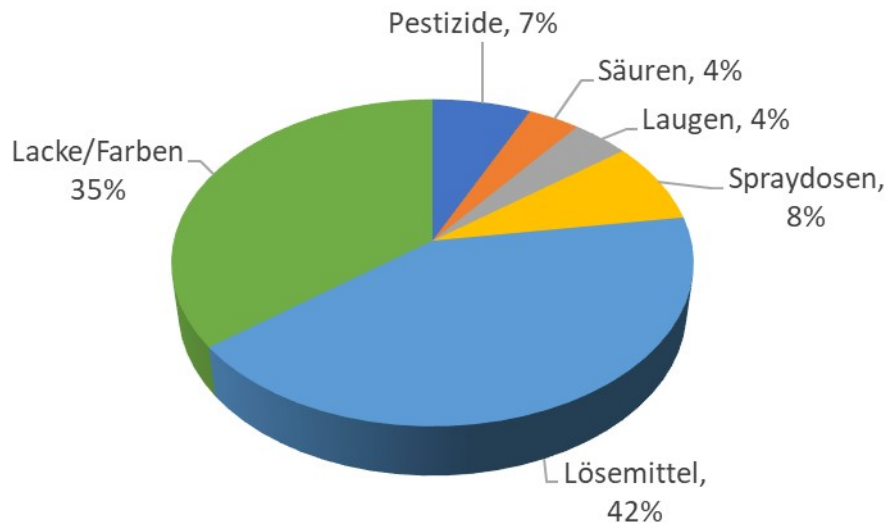
Die Erfassung der Alttextilien erfolgt zurzeit über Depotcontainer des Deutschen Roten Kreuzes. Diese stehen i. d. R. auf verschiedenen Depotcontainerstandplätzen der Stadt Völklingen und auf dem Wertstoffhof.

#### **2.3.7.3 Problemabfälle**

Zur getrennten Einsammlung von Problemabfällen aus privaten Haushalten hat der EZV den ZKE (Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken) mit der Sammlung beauftragt. Hierzu steht das Ökomobil zweimal jährlich an verschiedenen Standplätzen in jedem Stadtteil von Völklingen, so dass die Bürgerinnen und Bürger die Problemabfälle in ihrem Stadtteil entsorgen können. Außerdem steht das Ökomobil jeden 1. Samstag im Monat auf dem Wertstoffhof des EZV.

Beim Ökomobil können Lacke, Lösemittel, Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Spraydosens und Pestizide kostenlos abgegeben werden. Die Annahme wird von hierfür speziell geschultem Fachpersonal durchgeführt.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 beim Ökomobil 2.328 kg abgegeben, davon wurden 1.637 kg am Wertstoffhof und 691 kg in den Stadtteilen angenommen. Die Hauptbestandteile sind Farben/Lacke sowie Lösemittel. Diese Fraktionen entsprechen ca. 77 % der Gesamtmenge. Fotochemikalien wurden nicht mehr abgegeben.



**Abb. 7: Zusammensetzung der im Ökomobil abgegebenen Problemabfälle**

#### 2.3.7.4 Restabfall

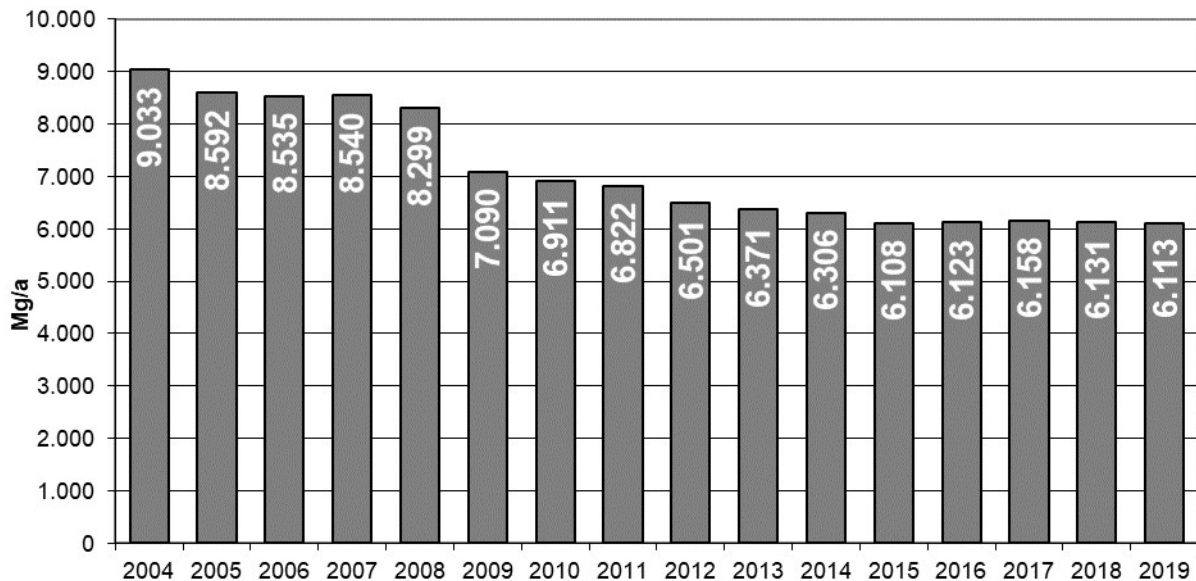
Unter Restabfall sind die Abfälle zu verstehen, die in Haushalten üblicherweise anfallen und nicht verwertbar sind. Sie werden in den zugelassenen Behältern bzw. den Abfallsäcken erfasst, regelmäßig gesammelt und einer weiteren Entsorgung zugeführt. Neben Restabfall aus Privathaushalten werden auch haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen durch den EZV entsorgt.

Im Jahr 2009 hat der EZV das Identifikationssystem in Völklingen eingeführt. Dies bedeutet, dass die zweirädrigen Abfallgefäße nur dann entleert werden, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern zweifelsfrei zur Entsorgung bereitgestellt werden. Die Abrechnung erfolgt nach einer kalkulierten Grundgebühr sowie den tatsächlichen Entleerungen. Seit 2012 wurde außerdem ein 80 l Abfallgefäß eingeführt und die Mindestentleerungszahl auf sechs Entleerungen festgesetzt. Auf schriftlichen Antrag mit entsprechendem Nachweis kann diese Mindestentleerungsanzahl bei Einpersonenhaushalten auf vier reduziert werden.

Für die Sammlung stehen verschiedene Gefäßgrößen und Entleerungsrhythmen zur Verfügung, wobei die zweirädrigen Gefäße alle 14 Tage bereitgestellt werden können.

- 80 l, 6 Mindestleerungen, auf Antrag 4
- 120 l, 6 Mindestleerungen
- 240 l, 6 Mindestleerungen
- 770 l, 14-täglich, wöchentlich, zweimal pro Woche
- 1.100 l, 14-täglich, wöchentlich, zweimal pro Woche
- 3.300 l, 14-täglich, wöchentlich, zweimal pro Woche





**Abb. 8: Entwicklung der Restabfallmengen in Völklingen**

Die Restabfallmengen sind seit 1996 von 18.218 Mg kontinuierlich auf 8.299 Mg im Jahr 2008 gesunken. Diese drastische Reduzierung der Restabfallmengen um ca. 54 % war auf die konsequente Umsetzung der Vorgaben des KrWG zurückzuführen. Die Verwertung der Abfälle steht in der Rangfolge der Maßnahmen deutlich über der Beseitigung. Auf Grund der erweiterten Möglichkeiten zur Abfalltrennung sind auch die Abfallmengen zur Verwertung angestiegen. Eine deutliche Reduzierung wurde durch die Einführung des Identifikationssystems im Jahr 2009 auf 7.090 Mg und mit der Einführung der 80 l – Tonne und Reduzierung der Mindestentleerungszahl von 10 auf 6 Entleerungen pro Jahr mit 6.501 Mg im Jahr 2012 erzielt. In 2019 wurden nur noch 6.113 Mg Restabfall im Stadtgebiet von Völklingen eingesammelt. In den letzten Jahren sind die jährlichen Restabfallmengen auf einem konstanten Niveau.

## 2.4 Wertstoffhof

Zur Komplettierung des Dienstleistungsangebotes eröffnete im April 2004 der EZV einen Wertstoffhof auf dem Betriebsgelände in Völklingen Geislautern. Ziel des Wertstoffhofes ist es, den Völklinger Bürgerinnen/Bürgern die Möglichkeit zu bieten, verschiedenste Abfälle an einem Ort einer Verwertung bzw. einer ordnungsgemäßen Beseitigung zukommen zu lassen.

Da das Aufkommen der Anlieferungen auf dem „alten Wertstoffhof“ in Geislautern nicht mehr zu bewerkstelligen war, hat der EZV im Jahr 2011 einen neuen Wertstoffhof im Gewerbepark Ost im Stadtteil Fürstenhausen gebaut. Die Eröffnung erfolgte am 06.01.2012. Dieser Wertstoffhof fließt mit in das landesweite Entsorgungskonzept des EVS ein, dass allen saarländischen Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, auf den Wertstoffhöfen des Saarlandes ihre verschiedenen Abfälle und Wertstoffe abzugeben.

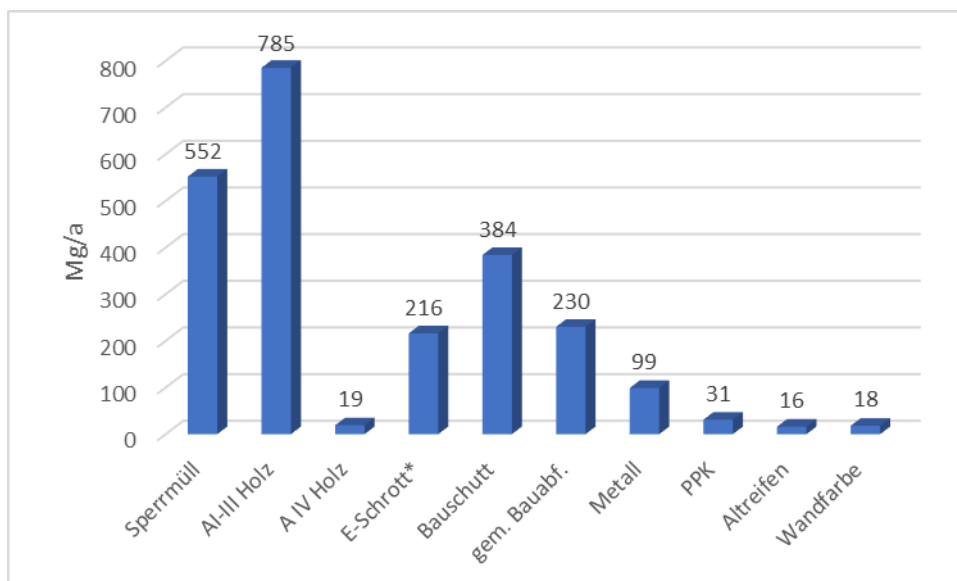
Auf dem Wertstoffhof werden folgende Fraktionen angenommen:

- Baumischabfälle
- Bauschutt
- Metall-Schrott
- E-Schrott

- Sperrmüll
- Altholz
- Altreifen
- Altbatterien Kfz
- Altkleider
- Altpapier
- Glas
- Grünschnitt (seit dem 01.01.2020)
- etc.

Mit dem Wertstoffhof haben die Kunden des EZV die Möglichkeit ihre Abfälle zu trennen und gleichzeitig die Hausmüllmenge zu reduzieren. Bisher konnten bei Renovierung bzw. Umzug die Abfälle wie z. B. Fußleisten, Tapetenreste, Toilettenschüssel und sonstige Baustellenabfälle nur mittels Container als Mischfraktion abgefahren werden. Heute können diese Abfälle in Kleinmengen im Wertstoffhof in die verschiedenen Stofffraktionen getrennt abgegeben werden.

Die hohe Akzeptanz sowie die positive Resonanz unterstreichen den Bedarf an diesem Dienstleistungsangebot. Über 20.000 Kunden nutzen jährlich den Wertstoffhof. Bei der Annahme werden die Postleitzahlen der Anlieferer erfasst, so dass die Kosten den jeweiligen § 3 Kommunen bzw. dem EVS zugeordnet werden können.



**Abb. 9: Abfallmengen 2019 im Wertstoffhof des EZV**  
\* Elektroklein- und Elektrogroßgeräte durch EZV vermarktet

### 3 Abfallgebühren

Die aktuellen Gebührensätze für Restabfall, Bioabfall und Sperrmüll sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Vorhaltekosten für die Bioabfallentsorgung sind in die Restabfallgebühren eingerechnet. Dies gilt teilweise auch für die Entsorgungskosten des Sperrgutes. Aus Steuerungsgründen wird bei der Sperrmüllentsorgung auf Abruf eine Gebühr von 10,00 € bis zu 5 m<sup>3</sup> Sperrmüll bei Inanspruchnahme erhoben.

**Tab. 3: Aktuelle Gebühren beim EZV**

Behältergröße	Abfallart	Leerung	Gebühren
80 l	Restabfall	Grundgebühr pro Jahr jede Entleerung	45,24 € 4,72 €
120 l	Restabfall	Grundgebühr pro Jahr jede Entleerung	51,72 € 7,08 €
240 l	Restabfall	Grundgebühr pro Jahr jede Entleerung	64,68 € 14,16 €
120 l	Bioabfall	pro Jahr	38,55 €
770 l	Restabfall	Grundgebühr pro Jahr pro Entleerung bei wöchentlicher oder 2-wöchentlicher Leerung pro Entleerung bei 2 Leerungen pro Wo- che	194,04 € 33,75 € 38,72 €
1.100 l	Restabfall	Grundgebühr pro Jahr pro Entleerung bei wöchentlicher oder 2-wöchentlicher Leerung pro Entleerung bei 2 Leerungen pro Wo- che	226,32 € 48,31 € 55,32 €
3.300 l	Restabfall	Grundgebühr pro Jahr pro Entleerung bei wöchentlicher oder 2-wöchentlicher Leerung pro Entleerung bei 2 Leerungen pro Wo- che	646,80 € 144,62 € 165,96 €
70 l	Restabfall	je Abfallsack	6,00 €
bis 5 m <sup>3</sup>	Sperrgut	je Abholtermin bis max. 5 m <sup>3</sup>	10,00 €
	E-Schrott	im Rahmen der Sperrgutabfuhr gesonderte Anfahrt	0,00 € 10,00 €
	Rest- bzw. Bioabfall	Umstellung Gefäßgröße	20,00 €
4-Radgefäß	Restmüll	Umstellung Entleerungsrythmus	5,00 €

## 4 Abfallmengenströme

### 4.1 Abfallbilanz 2019

Abfallbilanz gemäß § 21 SAWG		originäre kommunale Pflichtaufgaben gemäß § 5 Abs. 2 SAWG und optionale örtliche Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 EVSG		
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger: Entsorgungszweckverband Völklingen				
<b>Teil II : Mengen-Bilanz</b>		Erhebungsjahr 2019		
Abfallart	Bezeichnung gemäß AVV bzw. Abfallkatalog des Statistischen Bundesamtes	Abfall-Schlüssel	Menge [t]	
1	2	3	4	
1	Hausmüll	20 03 01 01	6.113	
2	Spermmüll (dem EVS angedient)	20 03 07	1.125	
3	Problemabfälle aus Haushaltungen	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	20 01 27*	1
4		Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27* fallen	20 01 28	18
5		Lösemittel	20 01 13*	1
6		Säuren	20 01 14*	
7		Laugen	20 01 15*	
8		Fotochemikalien	20 01 17*	
9		Pestizide	20 01 19	
10		Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	20 01 21*	
11		Schadstoffkleinmengen nicht differenzierbar	20 01*	1
12			Summe:	21
13	<b>Summe Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen</b>		<b>7.259</b>	
14	Bioabfall	Abfälle aus der Biotonne	20 03 01 04	2.407
15	Papier/Pappe (inklusive DSD-Material)	Papier und Pappe	20 01 01	3019
16	Flachglas (nicht DSD)	Glas	20 01 02	
17	Kunststoffe (nicht DSD)	Kunststoffe	20 01 39	29
18	Metalle (nicht DSD)	Metalle	20 01 40	101
19	Altholz	Holz	20 01 38	1100
20	sonstige Wertstoffe <sup>1)</sup>	Kabelreste, Altreifen		20
21	Batterien und Akkumulatoren	Bleibatterien	16 06 01*	2
22		Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 02* (Ni-Cd-Batterien) oder 16 06 03* (Hg enthaltende Batterien) fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	20 01 33*	
23		Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 01* oder 20 01 33* fallen	20 01 34	
24	Elektro-Altgeräte <sup>2)</sup>	Wärmeüberträger (SG 1)	20 01 23*	
25		Bildschirme, Monitore etc. (SG 2)	20 01 35*/36	
26		Lampen (SG 3)	20 01 21*/36	
27		Großgeräte (SG 4)	20 01 35*/36	104
28		Kleingeräte (SG 5)	20 01 35*/36	112
29		Photovoltaikmodule (SG 6)	20 01 35*/36	
30		Spermmüll	20 03 07	0
31	Spermmüll (nicht dem EVS angedient)	a) über saarländische Anlagen		
32		b) über außersaarländischen Anlagen		
33	Straßenkehrriecht, verwertet	Straßenkehrriecht	20 03 03	
34		Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	17 09 04	230
35	Baustellenabfälle, verwertet	a) über saarländische Anlagen		230
36		b) über außersaarländischen Anlagen		
37	<b>Summe Abfälle zur Verwertung</b>		<b>7.124</b>	
38	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, beseitigt	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, getrennt vom Hausmüll angeliefert oder eingesammelt	20 03 01 02	
39	Marktabfälle	Marktabfälle	20 03 02	
40	Straßenkehrriecht, beseitigt	Straßenkehrriecht	20 03 03	
41	Baustellenabfälle, beseitigt	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	17 09 04	
42	<b>Summe Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen</b>		<b>0</b>	
43		Summe:	<b>14.383</b>	

<sup>1)</sup> z.B. Altfett, Altkleider, Altreifen, Flaschenkorken, Kabelreste etc.

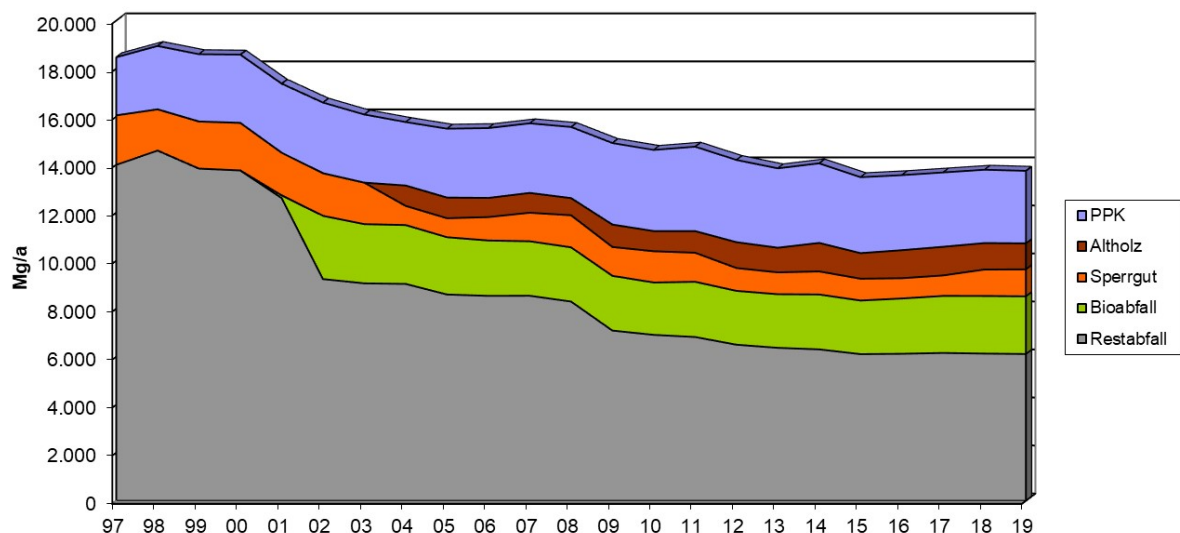
<sup>2)</sup> bei Eigenverwertung gemäß § 14 Abs. 5 ElektroG

## 4.2 Änderungen in den Abfallmengenströmen

Die Umsetzung der Vorgaben aus dem KrWG hat die Abfallmengenströme in Völklingen seit 1996 massiv verändert.

Die Restabfallmengen sind in den letzten 22 Jahren um ca. 65 % gesunken. Während 1996 noch 18.200 Mg/a eingesammelt wurden, waren es 2019 nur 6.460 Mg/a. Dies ist auf die forcierte Wertstoffsammlung sowie die Einführung der Biotonne im Jahr 2002 zurückzuführen. Mit der Umsetzung der Altholzverordnung im Rahmen der Sperrgutsammlung konnten auch die Sperrgutmengen deutlich reduziert werden. Während in 2004 noch durchschnittlich 217 kg Restmüll je Einwohner gesammelt wurde, konnte u. a. durch die Einführung der Abfallgebührenabrechnung mit dem Identifikationssystem (2008) die Restabfallmenge auf 151 kg je Einwohner im Jahr 2019 reduziert werden. Im Bundesvergleich liegt Völklingen jetzt mit ca. 6 kg je Einwohner unter dem Durchschnitt. Diese Entwicklung wurde in den letzten 10 Jahren erreicht. Neben dem finanziellen Anreiz war auch die Errichtung des Wertstoffhofes in Fürstenhausen ein wichtiger Baustein zu diesem Erfolg.

Darüber hinaus werden die Elektroaltgeräte im Rahmen der Sperrgutsammlung sowie auf dem Wertstoffhof separat erfasst.



**Abb. 10: Entwicklung der wesentlichen Abfallmengenströme des Entsorgungszweckverbandes Völklingen**

## 4.3 Prognosen der Abfallmengen

Mit dem Austritt aus dem EVS hat die Mittelstadt Völklingen die Möglichkeit ihre abfallwirtschaftlichen Ziele selbst zu gestalten. Auch künftig werden die wichtigsten Ziele die Reduzierung der Restabfallmengen zur Beseitigung sowie die Forcierung der Wertstoffsammlung und Verwertung sein. Der Bürger kann von Jahr zu Jahr an seinem Gebührenbescheid erkennen, ob und wie viel Abfall er vermieden bzw. getrennt hat und er nimmt die Möglichkeit wahr, sein Verhalten im Folgejahr anzupassen.

Gemäß den Vorgaben des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes werden im Folgenden Art, Menge, Herkunft und Verbleib der voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren zu verwertenden und zu beseitigenden Abfällen dargestellt.

Nach dem starken Rückgang der Restabfallmengen zwischen den Jahren 2011 und 2015 durch die Einführung der verursachergerechten Abfallgebühren sind die Mengen weitgehend konstant geblieben. Die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst die zu erwartende Abfallmengen. Der ursprünglich erwartete Bevölkerungsrückgang wurde durch den Migrationszuwachs der vergangenen Jahre unterbrochen. In den letzten Jahren nahmen jedoch die Einwohnerzahlen wieder langsam ab. Es wird mit einem Bevölkerungsrückgang von ca. 5 bis 6 % in den kommenden 10 Jahren ausgegangen.

In den kommenden 10 Jahren ist somit mit konstanten Abfallmengen je Einwohner zu rechnen. Eine Ausnahme stellt nur der stärkere Rückgang der Altpapiermengen dar. Die Printmedien wie z.B. Tageszeitungen, Kataloge und Telefonbücher verlieren an Bedeutung.

Tab 5: Prognose der Mengenentwicklung in den nächsten 10 Jahre

	Menge 2019		Verbleib	In 10 Jahren zu erwartende Menge	
	[Mg/a]	[kg/E*a]		[Mg/a]	[kg/E*a]
Einwohner	40.439			38215*	
Hausabfall	6.113	151	AVA Velsen	5.777	151
Sperrgut	1125	28	AVA Velsen	1.063	28
Problemabfälle inkl. Dispersionsfarbe	21	0,5	AVA Velsen Sonderabfall- entsorgung	19,8	0,5
<b>Σ Spezifisches Restabfallaufkommen</b> (Hausabfall + Sperrgut + Problemabfälle)	7.259	180		6.860	180
Bioabfall	2.407	60	Vom EVS zugewiesene Anlagen	2.275	60
Altholz (I-IV)	1.100	27	Verwertung privater Entsorger	1.040	27
PPK gesamt	3.019	75	Verwertung privater Entsorger	2.717	71
<b>Σ Spezifisches Wertstoffaufkommen</b> (Bioabfall + Altholz + PPK)	6.526	161		6.031	158

\* Demographiebericht-Völklingen; Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH; Rückgang bis 2030 um 5,5%

Aufgrund der Ungewissheit in der Bevölkerungsentwicklung ist auch die zukünftige Abfallmengenentwicklung nur schwer zu prognostizieren. Neben der Bevölkerungsentwicklung ist auch die Kommunikation und Umsetzung der Abfalltrennung für die Zukunft von besonderer Bedeutung.

Wichtigste Einflussgrößen auf die Entwicklung der Abfallmengenströme stellen jedoch die gesetzlichen Vorgaben dar. Neben der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit Recyclingquoten für Siedlungsabfälle werden die Änderungen des Verpackungsgesetzes die Abfallwirtschaft prägen.

## **5 Abfallwirtschaftliche Ziele und Maßnahmen**

### **5.1 Optimierung der Abfalltrennung durch Wertstoffhof-Betrieb**

Mit dem neuen Wertstoffhof wurde eine Einrichtung geschaffen, um viele unterschiedliche Abfallfraktionen an einem Ort umweltgerecht zu entsorgen. Hierdurch ist bereits ein Rückgang der Restabfallmengen zu verzeichnen, da Abfälle nicht mehr am Haus zwischengelagert werden, um schließlich in der Restmülltonne zu landen. Seit Einrichtung der Grünschnittannahmestelle im Jahr 2019 auf dem angrenzenden Gelände kann die Entsorgung von Grünschnitt mit der Fahrt zum Wertstoffhof kombiniert werden.

Die Nutzung des Wertstoffhofes soll weiterhin durch Presseberichte und Informationen auf der Homepage des EZV vereinfacht und erhöht werden

### **5.2 Fortführung der mobilen Schadstoffsammlung**

Die Schadstoffsammlung wurde zum 01.01.2006 neu organisiert. Das Schadstoffsammelmobil steht seit Januar 2006 einmal im Monat samstags auf dem Wertstoffhof und zweimal jährlich in den verschiedenen Stadtteilen von Völklingen zur Annahme von Schadstoffen zur Verfügung. Dieses regelmäßige Angebot wird auch künftig beibehalten und regelmäßig in Presse und digitalen Medien veröffentlicht werden, um die bereits entstandene Akzeptanz weiter zu erhöhen und somit eine verbesserte Abtrennung von Sondermüll zu erreichen.

### **5.3 Forcierung der Wertstoffsammlung**

Durch die konsequente Umsetzung von aktuellen abfallrechtlichen Vorgaben ist auch zukünftig mit einer Reduzierung der Abfälle zur Beseitigung sowie einer Steigerung der Abfälle zur Verwertung zu rechnen.

- **Bringsystem**

Der Ausbau des Wertstoffhofes in Fürstenhausen ermöglicht eine differenzierte Abfallerfassung. Die Anliefermengen stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Die Erweiterung um einen Annahmeplatz für Grünschnitt wird sehr gut angenommen. Auf dem Grünschnittannahmeplatz wird auch Kompost aus der Kompostierungsanlage Völklingen verkauft, so dass sich der Kreislauf wieder schließt.

Die Annahme von Wertstoffen am Wertstoffhof in Fürstenhausen soll auch künftig so unkompliziert und günstig wie möglich angeboten werden, um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu erhöhen.

- **Holsystem**

Durch die haushaltsnahe Altpapiersammlung mittels blauer Tonne konnte die Altpapiermenge in 2009 deutlich gesteigert werden. Jeder Haushalt kann zwischen einem 240 l bzw. 1.100 l Gefäß wählen. Dieser Service ist für die Nutzer kostenlos. Allerdings sind die Printmedien in der digitalen Zeit eindeutig auf dem Rückzug. Neben Tageszeitungen werden auch die klassischen Telefonbücher kaum noch genutzt und gedruckt. Dieser Mengen-Rückgang wird auch nicht durch die Kartonage des Versandhandels kompensiert. Ein Verzicht auf die Verwendung von Rohstoffen, auch wenn diese sich gut recyceln lassen, ist ökologisch sinnvoll.

Die grundsätzlich kostenlose häusliche Sammlung von Elektroschrott soll weiter angeboten werden, da dieses Angebot besonders im Hinblick auf die demografische Entwicklung künftig noch an Bedeutung gewinnen wird.

Zum 01.01.2021 wurde in Völklingen die Erfassung der Leichtverpackungen mit gelben Säcken auf gelbe Tonnen umgestellt. Mit der Umstellung wurden im Wesentlichen zwei Ziele avisiert. Zum einen soll durch das komfortablere Sammelsystem die erfasste LVP-Menge deutlich gesteigert; zum anderen die Stadtsauberkeit positiv beeinflusst werden. Die gelben Säcke wurden häufig unabhängig vom Abholtermin herausgestellt. Dies führte dazu, dass Tiere die Säcke auf Ihrer Futtersuche plünderten und die Abfälle verteilten. Bei stärkerem Wind wurden gelbe Säcke und deren Inhalt häufig verweht.

## 5.4 Gebühren

Bezüglich der Gebühren für die Abfallentsorgung verfolgt der EZV folgende Ziele:

### a. **Gebührenstabilität**

Der EZV legt alles daran, die Kostenstrukturen, die er beeinflussen kann, dass heißt die innerörtlichen Kosten, zu optimieren. Neben den bereits genannten Maßnahmen im Bereich des Stoffstrommanagements sind auch Optimierungsansätze im operativen Geschäft geplant. Hier steht die Vermarktung der Wertstoffe wie z. B. Altpapier oder Elektroschrott im Fokus.

### b. **Gebühren als Lenkungsinstrument**

Abfallvermeidung kann durch die Gestaltung der Abfallgebühren gezielt beeinflusst werden. Die Biotonne mit deutlich geringerer Gebühr als beim Restabfall und konstantem Entleerungsrhythmus (kein Identifikationssystem) wurde von Anfang an sehr gut angenommen. Die Mengen sind seit der Einführung konstant. Die organischen Abfälle werden in der Biogasanlage in Morsbach/Frankreich bei der Firma Méthavalor verwertet. Neben der Biogaserzeugung bei der Vergärung können die Gärrückstände stofflich verwertet werden.

Jedoch lassen sich die Gebühren nur für den örtlichen Bereich durch den EZV beeinflussen. Die überörtlichen Gebühren werden vom EVS festgelegt. So müssen Gebührenerhöhungen für die Behandlungskosten beim EVS vom EZV an den Gebührenzahler weitergegeben werden. Durch die Ausschreibung der Altpapiermengen in der Rhein-Hessen Allianz konnten sehr gute Ausschreibungsergebnisse erzielt werden, die in den letzten Jahren wesentlich zur Gebührenstabilität beitragen. Obwohl die Altpreise erheblichen Marktschwankungen unterliegen, ist mittelfristig ein gutes Ergebnis erzielt worden.